

Betreuungsbehörde Stadt Duisburg

Rechtliche Betreuungen | Vorsorgevollmachten
Betreuungsverfügungen | Beglaubigungen

So finden Sie uns:

Betreuungsbehörde
Medical Center Ruhrort
Ruhrorter Straße 195
47119 Duisburg



Telefon: 0203/283-2371
Telefax: 0203/283-2213

E-Mail: betreuungsbehoerde@stadt-duisburg.de
www.duisburg.de/betreuungsbehoerde

Erreichbarkeit:

Telefonisch montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr
Für persönliche Termine bitten wir, um Wartezeiten zu vermeiden, um vorherige Absprache.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Straßenbahnlinie: 901
Haltestelle: Tausendfensterhaus

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt
www.duisburg.de



Gesundheitsamt
DUISBURG
am Rhein

Die Betreuungsbehörde berät Betroffene oder Angehörige über Möglichkeiten und Grenzen einer rechtlichen Betreuung. In vielen Fällen besteht die Möglichkeit, eine Vollmacht zu erstellen, durch die eine rechtliche Betreuung entbehrlich ist.

Die Betreuungsbehörde der Stadt Duisburg berät und informiert Sie über:

- Vorsorgemöglichkeiten
- Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung
- Einleitung und Ablauf eines betreuungsgerichtlichen Verfahrens

Wir beglaubigen Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Dabei behalten wir uns vor, eine Gebühr von 10 € pro Beglaubigung zu erheben.

Gerne stellen wir Ihnen Informationsmaterial und Vordrucke zur Verfügung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:
www.betreuung.nrw.de

Rechtliche Betreuung:

Wenn eine volljährige Person wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen, kann das Betreuungsgericht auf Antrag eine*n Betreuer*in bestellen.

Aufgabe der Betreuungsbehörde im betreuungsgerichtlichen Verfahren:

- Sachverhaltsermittlung
- Sozialberichterstattung
- Vorschlag einer/eines geeigneten und zur Übernahme bereiten Betreuers/Betreuerin

Die Betreuungsbehörde berät sowohl Bevollmächtigte als auch Betreuer*innen und organisiert Fortbildungen.

Bundesnotarkammer:

Es gibt die Möglichkeit, seine Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung bei der Bundesnotarkammer gegen eine Gebühr registrieren zu lassen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:
www.vorsorgeregister.de